

Sitzung vom 21. November 2018

**1107. Anfrage (Einsatz von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen –
Stiftungen und Aktiengesellschaften mit besonderen Aufgaben
im Dienste des Staates)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küssnacht, Kantonsrätin Maria Rita Marty, Volketswil, und Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 3. September 2018 die folgende Anfrage eingereicht:

Der Verein Standortförderung Limmattal hat Gelder aus seiner Kasse (gemäss AZ-Medien 20 000 Franken) in den Abstimmungskampf über die Limmattalbahn und gegen die kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn ab Schlieren» vom 23. September 2018 eingesetzt. Die Standortförderung Limmattal wird von den Gemeinden im Limmattal mit Steuergeldern finanziell unterstützt; pro Einwohner mit 1.20 Franken und pro Arbeitsplatz mit 0.80 Franken. Auch der Kanton unterstützt den Verein Standortförderung Limmattal (via AWA jährlich mit 10 000 Franken). Die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich hat sich ausdrücklich anlässlich der letzten Generalversammlung dieses Vereins beim Vorstand für dessen Einsatz für die Limmattalbahn bedankt.

Anlässlich einer kantonalen Volksabstimmung vom 22. November 2015 haben die Stimmbürger im Bezirk Dietikon den Bau der Limmattalbahn abgelehnt.

Der Präsident des Vereins Standortförderung Limmattal, Herr Toni Brühlmann-Jecklin (alt-Stadtpräsident von Schlieren, SP), welcher auch als Co-Präsident des Komitees «Nein zur halben Limmattalbahn» (betrifft Abstimmung vom kommenden 23. September) amtiert, hat gemäss e-paper der AZ Medien (Herausgeber der Zeitung Limmattaler) auf die Feststellung, dass sein Verein mit Geldern in den Abstimmungskampf eingegriffen hat, wie folgt Stellung genommen: «Es gibt keine bessere Standortförderung als das Lösen von Verkehrsproblemen. Das ist Standortförderung pur.» Eine klare Trennung zwischen den Geldern aus der Wirtschaft und den Geldern der Steuerzahler scheint es bei der Standortförderung Limmattal nicht zu geben (Text AZ-Medien). Weiteres Zitat T. Brühlmann-Jecklin in den AZ Medien vom 1. September 2018: «Es gibt bei der Standortförderung private Mitglieder und es gibt die Gemeinden. Beide zahlen Beiträge an die Standortförderung. Wenn wir einen Beitrag für die Kampagne bewilligt haben, dann stammen diese Mittel aus der Kasse der Standortförderung.»

Die Geschäftsführerin der Limmatstadt AG, in welche die Standortförderung Limmattal voraussichtlich im Jahr 2019 integriert wird, amtet gleichzeitig als Sekretärin des Nein-Komitees. Das Nein-Komitee und die Limmatstadt AG haben die gleiche Postadresse.

Ob der Verein Regionale Projektschau Limmattal (Regionale 2025) auch Gelder in den Abstimmungskampf vom 23. September 2018 eingesetzt hat, ist nicht bekannt. Dieser Verein, damals noch in Gründung, hatte vom Zürcher Lotteriefonds im Jahr 2016 – RRB 134, Lotteriefonds des Kantons Zürich – Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2016. 1. Serie – 400 000 Franken erhalten, vom ARE 50 000 Franken sowie einen substantiellen Beitrag der Standortgemeinden. Und der Kanton Aargau versprach damals, vorausgesetzt finanzielle Unterstützung der Standortgemeinden und des Kantons Zürich, 900 000 Franken. Aus demselben RRB ist auch herauszulesen, dass der Verein Regionale Projektschau Limmattal «zum gegebenen Zeitpunkt» ein Gesuch von weiteren 450 000 Franken – an die sich damals in Gründung befindliche Stiftung «Raum & Gesellschaft» stellen solle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Erachtet der Zürcher Regierungsrat das vorgängig Geschilderte (u. a. das Verwenden von staatlichen Wirtschaftsfördergeldern zur Finanzierung von Abstimmungskampagnen) als gesetzeskonform und redlich, und wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und zum Erreichen welchen Zwecks?
2. Wer vertritt den Kanton, seine Interessen oder kantonale Stellen im Vorstand des Vereins Regionale Projektschau Limmattal (Regionale 2025)? Sind Gelder dieses Vereins in den Abstimmungskampf vom 23. September 2018 geflossen?
3. Wie viele Franken sind seitens Kanton, Lotteriefonds und Gemeinden (grossmehrheitlich Finanzausgleichs-Nehmerge Gemeinden) seit seiner Gründung in den Verein Regionale Projektschau Limmattal (Regionale 2025) geflossen und wann (Bitte um tabellarische Aufstellung)?
4. Im Kanton Zürich werden immer mehr Stiftungen und andere-, teils privat und teils öffentlich finanzierte Vereine und Aktiengesellschaften zwecks «Projektbeschleunigung» und dergleichen eingesetzt. Insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsdirektors scheint dies zur Norm zu werden (Beispiele: kantonales Notfalltelefon, Projekt elektronisches Patientendossier, USZ Foundation etc.). Woher leitet der Regierungsrat die Legitimation solchen Handelns ab und will er solche Konstrukte in Zukunft noch vermehrt einsetzen und warum?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Künsnacht, Maria Rita Marty, Volketswil, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Verein Standortförderung Limmattal hat 138 Mitglieder (Stand: 5. September 2018). Die acht Mitgliedsgemeinden Dietikon, Schlieren, Urdorf, Oberengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a. d. L. und Uitikon leisten einen jährlichen Beitrag von insgesamt rund Fr. 145 000. Weitere Fr. 20 000 an Mitgliederbeiträgen stammen von natürlichen und juristischen Personen, Wirtschaftsverbänden, der Zürcher Planungsgruppe Limmattal und weiteren Institutionen. Die Volkswirtschaftsdirektion leistet über das Amt für Wirtschaft und Arbeit an den Verein Standortförderung Limmattal einen jährlichen Beitrag von Fr. 10 000 für ein bestimmtes Projekt. Dieser Betrag wurde 2018 gemäss Verein Standortförderung Limmattal nicht für die Abstimmung über die Limmattalbahn, sondern für die auf elektronischem und postalischem Weg vertriebene Publikation Wirtschafts-News mit Immo-Flyer verwendet, die Immobilien-Angebote und redaktionelle Texte zum Standortmarketing umfasst (Gesamtprojektkosten Fr. 15 000).

Die Generalversammlung des Vereins beschloss am 13. März 2018, Fr. 20 000 für die Kampagne *Nein zur Initiative «Stoppt die Limmattalbahn»* bereitzustellen. Darüber informierte der Verein im Sinne der Transparenz mit einer Medienmitteilung über den Schwerpunkt «Umsetzung der Limmattalbahn» in der Publikation Wirtschafts-News.

Beiträge des Kantons hat der Verein Standortförderung Limmattal nach dem oben Ausgeführten für die Abstimmung über die Limmattalbahn nicht eingesetzt. Gegen den Einsatz von Beiträgen der Mitgliedsgemeinden des Vereins hat eine Stimmbürgerin aus einer der Mitgliedsgemeinden bei der Direktion der Justiz und des Innern Stimmrechtsrekurs erhoben und gerügt, es sei politischen Gemeinden bzw. staatlich kontrollierten Akteuren im Kanton Zürich nicht gestattet, Steuermittel für den Abstimmungskampf zu verwenden. Mit Verfügung vom 2. Oktober 2018 wies die Direktion den Rekurs ab, soweit sie darauf eintrat. Sie erachtete die Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu behördlichen Informationen im Vorfeld von Abstimmungen als erfüllt. Sie führte aus, die Mitgliedsgemeinden des Vereins Standortförderung Limmattal seien vom Abstimmungsausgang unmittelbar und besonders betroffen, da sich

die Abstimmungsvorlage gegen eine geplante Bauetappe der Limmattalbahn gerichtet habe, die gerade diese Gemeinden verkehrstechnisch besser erschliessen sollte. Angesichts der Betroffenheit der Gemeinden, die sich zu einem Abstimmungskomitee hätten zusammenschliessen können, erscheine eine mittelbare Intervention der Gemeinden durch den Verein unproblematisch. Dieser habe auch die Grundsätze der Sachlichkeit, Verhältnismässigkeit und Transparenz gewahrt. So erscheine der dem Komitee «Nein zur halben Limmattalbahn» überwiesene Betrag von Fr. 20 000 verhältnismässig im Vergleich zu den geschätzten Kosten einer solchen Abstimmungskampagne, und die Unterstützung des Nein-Komitees liege im Vereinszweck, da die Limmattalbahn zu einer besseren verkehrsmässigen Erschliessung des Limmattals führe und daher erheblich zur Standortentwicklung beitrage. Zudem habe der Verein das Vorhaben auf seiner Internetseite in einer Medienmitteilung publiziert, die Gegenstand von mindestens zwei Artikeln gewesen sei. Auch die Mitgliedschaft der Gemeinden im Verein Standortförderung Limmattal sei zu keinem Zeitpunkt verschleiert worden, sodass keine unzulässige Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten vorliege.

Der Regierungsrat verweist bezüglich der Rechtmässigkeit der Unterstützung der Kampagne gegen die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» auf die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern und kann sich zu dieser Entscheidung, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren zustande kam, nicht weitergehend äussern.

Zu Frage 2:

Die Regionale Projektschau Limmattal (Regionale 2025) ist ein Verein, der durch die Kantone Aargau und Zürich sowie durch 13 Städte und Gemeinden des Limmattals gegründet wurde. Er bezweckt, 2025 im Sinne eines Pionierprojektes eine Projektschau im Limmattal durchzuführen. Ziel dieser Projektschau ist die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Identität dieser stark wachsenden Region. Dies geschieht kantonsübergreifend durch die Evaluation, Koordination und Unterstützung modellhafter, zukunftsweisender und nachhaltiger Projekte im Limmattal. Zurzeit unterstützt und begleitet die Regionale 2025 die Arbeit an 13 von Dritten eingereichten Projekten aus den Bereichen Freiraum, Siedlung, Mobilität, Kultur und Gesellschaft. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. Regionale 2025 wird bis 2019 durch Beiträge des Lotteriefonds, der Swisslosfonds AG und durch die Mitgliederbeiträge der Städte und Gemeinden finanziert.

Die Interessen der Kantone Zürich und Aargau sowie der Mitgliedsgemeinden der Regionalen 2025 werden im Lenkungsausschuss und im Vorstand vertreten durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gemeinden (Stadt- und Gemeindepräsidien, Gemeindeammänner) sowie deren Verwaltungen. Präsidentin ist Brigitta Johner, ehemalige Zürcher Kantonsratspräsidentin. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Roland Kuster, Gemeindeammann Wettingen, Wilhelm Natrup, Kantonsplaner des Kantons Zürich, Maresa Schumacher, Sektionsleiterin Süd-West im Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Dr. Daniel Kolb, Kantonsplaner des Kantons Aargau, sowie Christian Bachofner, Raumplaner beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Raumentwicklung. Der Vorstand der Regionalen 2025 besteht neben diesen Mitgliedern des Lenkungsausschusses aus den politischen Vertreterinnen und Vertretern (Stadt- und Gemeindepräsidien, Gemeindeammänner) der inzwischen 15 Mitgliedsgemeinden (und -städte) des Limmattals.

Die Limmattalbahn wird für die nachhaltige Entwicklung des gesamten Limmattals als höchst wirksam und regional sehr bedeutsam eingestuft. Sie schafft nicht nur ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Verkehr zur Bewältigung des wachsenden Mobilitätsbedürfnisses, sondern hat auch grossen Einfluss auf die Entwicklung der Städte und Gemeinden im Korridor. Aus diesem Grund unterstützte die Regionale 2025 das Komitee «Nein zur halben Limmattalbahn», jedoch rein ideell (Beschluss des Lenkungsausschusses des Vorstands des Vereins Regionale Projektschau Limmattal vom 24. April 2018). Die Limmattalbahn ist trotz ihrer wichtigen Rolle für das Limmattal kein Projekt der Regionalen Projektschau. Es sind daher keine Vereinsgelder und keine weitere Unterstützungsleistungen in die Abstimmungskampagne «Nein zur halben Limmattalbahn» geflossen.

Zu Frage 3:

Der Verein Regionale 2025 erhielt seit dessen Gründung bis 2018 folgende Beiträge:

Mitgliederbeiträge 2016–2018	in Franken
Baden	30 000
Ennetbaden	5 100
Killwangen	2 700
Neuenhof	12 600
Spreitenbach	16 500
Wettingen	30 300
Würenlos	9 000
Total Gemeinden Kanton Aargau	106 200

Mitgliederbeiträge 2016–2018	in Franken
Dietikon	40 500
Geroldswil	3 750
Oberengstringen	9 600
Oetwil a. d. L.	3 300
Schlieren	28 500
Unteringstringen	2 850
Urdorf	14 400
Stadt Zürich (GR 2529.2016 vom 16. Dezember 2016)	100 000
Total Gemeinden Kanton Zürich	202 900
Beiträge Kanton Aargau (RRB Nr. 2015-000790, 3. Tranche)	600 000
Beiträge Kanton Zürich (Lotteriefonds)	400 000
Total Ertrag	1 309 100

Zu Frage 4:

Die staatlichen Handlungsformen und Instrumente werden jeweils im Einzelfall und nach Massgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage gewählt. Eine übergeordnete Vorgabe, bestimmte Formen und Instrumente verstärkt zu wählen, besteht nicht. Staatliche Aufgabenerfüllung über private Dritte oder der Beizug Dritter im Auftragsverhältnis hat in der Schweiz Tradition. Beispielsweise wird im Gesundheitswesen die stationäre Patientenversorgung seit jeher zu einem grossen Teil durch privatrechtliche Trägerschaften wie Stiftungen, Vereine oder auch Aktiengesellschaften mit staatlicher Unterstützung wahrgenommen: Staat und Private können und sollen sich dort sinnvoll ergänzen, wo dies zweckmässig ist.

Das elektronische Patientendossier liegt nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.1) im Aufgabenbereich der Leistungserbringer. Im Interesse der Patientinnen und Patienten ist die Schaffung einer möglichst einheitlichen, vernetzten Plattform notwendig. Um den Leistungserbringern den Zusammenschluss zu vereinfachen, hat der Regierungsrat gestützt auf § 46 des Gesundheitsgesetzes (GesG, LS 810.1) die Koordination für den Aufbau übernommen. Der Betrieb der kantonsweiten Notfallnummer durch die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich stützt sich auf § 17h GesG, wonach diese Aufgabe von der Gesundheitsdirektion einer Standesorganisation übertragen werden kann. Die USZ Foundation wurde nicht vom Regierungsrat gegründet und ist von diesem sowie von der Gesundheitsdirektion unabhängig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli